



## **Förderung von Kulturvermittlungsprojekten**

Merkblatt für Gesuchstellende

Die Abteilung Kultur unterstützt Vermittlungsprojekte in allen Sparten sowie spartenübergreifende Projekte, die von in Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen oder von professionellen Kulturschaffenden in Basel-Stadt durchgeführt werden. Bei Projekten seitens Kulturinstitutionen mit Staatsbeiträgen – sogenannten «Impulsprojekten» – geschieht dies in Zusammenarbeit mit dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt.

### **Ziele der Kulturvermittlung**

Gemäss dem kantonalen Kulturleitbild 2012–2017 soll die Kulturvermittlung die Teilhabe der diversen Bevölkerungsgruppen am professionellen Kulturschaffen in Basel-Stadt ermöglichen, sei es in Kooperation mit Kulturinstitutionen oder mit freien Kulturschaffenden. Qualifizierte Vermittlungsarbeit soll daher eine möglichst niederschwellige Zugänglichkeit ihrer Inhalte berücksichtigen und durch entsprechende Zugangsformate neue Zielgruppen erreichen. In der aktiv-partizipativen Beschäftigung mit künstlerischen Inhalten und im Austausch mit anderen wird die/der Einzelne nicht nur kulturell gebildet, sondern vor allem in ihrer/seiner individuellen Reflexions- und Ausdrucksfähigkeit gefördert. Darüber hinaus stellen sich die Vertreter/-innen der Institutionen und die freien Kulturschaffenden in der Vermittlungsarbeit der Selbstreflexion ihrer eigenen Arbeit und deren Wirkung.

### **Zielgruppen**

Ein wichtiger Fokus liegt auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ebenso sind u.a. Projekte mit Zielgruppen anderer Generationen oder im interkulturellen Bereich erwünscht.

### **Beratung und Begleitung**

Anliegen der Abteilung Kultur ist es, Erfahrungen und Wissen aus dem Bereich der Kulturvermittlung kontinuierlich zu erweitern und an Interessierte weiterzugeben. Sie bietet deshalb bereits im Vorfeld der Gesuchstellung Beratung an – etwa zu möglichen Kooperationen – und begleitet die Projekte bei der Umsetzung.

### **Förderkriterien für Projekte**

- Zielgruppengerechter, möglichst innovativer Vermittlungsansatz
- Konkrete Kooperationstätigkeit (z.B. Einbezug der Zielgruppe und der involvierten Institution(en) in die Projektentwicklung/-planung)
- Inhaltliche, künstlerische und gesellschaftliche Relevanz
- Erkennbare inhaltliche Motivation
- Klar definierte Wirkungsziele und deren Erreichbarkeit
- Realisierbarkeit des Projekts
- Öffentliche, frei zugängliche Auswertung (z.B. Aufführung, Ausstellung, Publikation o.ä.)
- breite finanzielle Abstützung durch Drittmittel

### **Teilnahmeberechtigung, -bedingungen und Beitragshöhe**

Teilnahmeberechtigt sind Kulturinstitutionen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt sowie professionelle Kulturschaffende der Region aus allen Sparten, die ein Vermittlungsprojekt mit einer – idealerweise bereits feststehenden – Zielgruppe im Kanton Basel-Stadt planen.

Die Projekte müssen möglichst frühzeitig eingereicht werden, wenigstens jedoch drei Monate vor der Realisierung.

Pro Gesuchsteller und Kalenderjahr kann in der Regel ein Gesuch gutgeheissen werden.

Der Unterstützungsbetrag pro Projekt beträgt max. CHF 30'000. Bei Gesuchen von mit Staatsbeiträgen unterstützten Institutionen oder in Partnerschaft mit solchen werden Eigenleistungen der beteiligten Institution und sonstigen Partner in einem angemessenen Rahmen vorausgesetzt.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

### **Ausgeschlossen sind/keine Beiträge erhalten**

- Reguläre Vermittlungsmassnahmen von Kulturinstitutionen oder Projekte, die im Rahmen eines Staatsbeitrags in einen Leistungsauftrag fallen und nicht über den Leistungsauftrag hinausreichen.
- Vermittlungsprojekte, die bereits aus anderen Kulturfördergefässen des Kantons Basel-Stadt (Swisslos-Fonds, Kulturpauschale, Jugendkulturpauschale, Kunstkredit, Fachausschüsse BS/BL, RFV Basel) gefördert werden.
- Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Projekte
- Gewinnerorientierte Projekte
- Gesuche, die von einer kantonalen Kulturförderstelle endgültig abgelehnt wurden, können nicht einer weiteren kantonalen Kulturförderstelle zur Prüfung vorgelegt werden.
- Gesuche, die von der Jury für Kulturvermittlungsprojekte bereits geprüft wurden, können nur im Fall einer substantiellen Überarbeitung ein zweites Mal eingereicht werden. Die Projektüberarbeitung muss dabei deutlich kenntlich gemacht werden.

### **Jury**

Die Förderentscheide erfolgen unter Mitwirkung einer Jury. Ihr gehören Fachleute aus Kulturvermittlung und verschiedenen Kunstsparten an.

### **Kontakt für Fragen und Beratung**

Sandra Hughes, Kulturvermittlung, Abteilung Kultur  
Tel. +41 (0)61 267 43 83, sandra.hughes@bs.ch (Dienstag bis Donnerstag)

### **Eingabetermine: 30. April und 30. Oktober**

Gesuche können zweimal jährlich bei der Abteilung Kultur eingereicht werden. Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden bis sechs Wochen nach dem Eingabetermin mitgeteilt. Bei Projekten, welche zur Förderung durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt empfohlen werden, erfolgt der definitive Entscheid des Regierungsrats bis drei Monate nach dem Eingabetermin.

### **Inhalt des Gesuchs**

- Vollständige Kontaktdaten des Gesuchstellenden:  
Name, Adresse, Telefon, E-Mail (bei Vereinen o.ä. bitte Kontaktperson nennen)
- Beschreibung des Projekts, max. 4 Seiten:
  1. Inhaltliche Zusammenfassung des Projekts, max. 800 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
  2. Konkrete Vermittlungsidee, Methode und Wirkungsziele
  3. Angaben zur konkreten Zielgruppe (Personenkreis, Institution, Ansprechpartner) und schriftliche Bestätigung/Stellungnahme dieses Kooperationspartners
  4. Beschreibung des Öffentlichkeitscharakters und/oder der Form der öffentlichen Auswertung (Aufführung, Ausstellung, Publikation o.ä.)
- Zeitplan und Ort der Projektdurchführung sowie -auswertung
- Kurzbiografien aller professionellen Mitwirkenden
- Detailliertes Budget mit Finanzierungsplan in tabellarischer Form (optionale Vorlage am Ende des Dokuments):
  - Höhe des ersuchten Förderbeitrags
  - Angaben zu Eigenmitteln der Gesuchstellenden/Partner
  - Angabe zu angefragten und zugesagten Drittmitteln

### **Einreichen des Gesuchs**

Das Gesuch ist termingerecht einzureichen. Es gilt der Poststempel. Gewünscht werden ein Exemplar auf Papier und die Zusendung *eines* PDF-Dokuments mit sämtlichen Inhalten per E-Mail an [sandra.hughes@bs.ch](mailto:sandra.hughes@bs.ch). Datenträger (CDs o.ä.) können nicht berücksichtigt werden.

Präsidialdepartement Basel-Stadt  
Abteilung Kultur  
Kulturvermittlungsprojekte  
Marktplatz 30a, Postfach  
CH-4001 Basel

## Vorlage Budget und Finanzierungsplan

Die einzelnen Posten sind als Anregung gedacht und können individuell nach Projekt und benötigten Posten angepasst werden.

### Ausgaben

Projektplanung	Stundenzahl	CHF/Stunde	Summe
Honorare/Personalkosten			
Material			
...			
...			
Evaluationskosten			
<b>Total Projektplanung</b>			<b>- CHF</b>

Realisierung	Stundenzahl	CHF/Stunde	Summe
Honorare/Personalkosten			
Infrastruktur (Technik o.ä.)			
Kommunikation (Flyer o.ä.)			
Raummiete			
...			
...			
<b>Total Realisierung</b>			<b>- CHF</b>

<b>Total Ausgaben (Summe Projektplanung + Realisierung)</b>			<b>- CHF</b>
---	--	--	--------------

### Eigenmittel/Einnahmen

Eigenleistungen Gesuchsteller (z.B. Infrastruktur, Anteil Personalaufwand)			
Eigenleistungen Partner (z.B. Infrastruktur, Anteil Personalaufwand)			
Einnahmen (z.B. aus Eintritten)			
<b>Total Eigenmittel</b>			<b>+ CHF</b>

### Drittmittel

	angefragt	zugesagt
<b>bei der Abteilung Kultur Basel-Stadt ersuchter Betrag</b>		//
Stiftung A		
Stiftung B		
Firma Z		
<b>Total Eigenmittel/Einnahmen/Drittmittel</b>	<b>+ CHF</b>	<b>+ CHF</b>

<b>Total Eigenmittel/Einnahmen/zugesagte Drittmittel (Summe Eigenmittel + Einnahmen + zugesagte Drittmittel)</b>	<b>+ CHF</b>
--	--------------

### Ggf. offene Finanzierung//Gesamteinnahmen nach derzeitigem Stand

<b>Total Ausgaben</b>	<b>- CHF</b>
<b>Total Eigenmittel/Einnahmen/zugesagte Drittmittel</b>	<b>+ CHF</b>
<b>offene Finanzierung//Gesamteinnahmen</b>	<b>- CHF // + CHF</b>